

HGB

**Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2024**

HGB Bilanz

zum 31. Dezember 2024

Aktiva

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
A. Anlagevermögen	86.505	78.974
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	24	23
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	31	38
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	166	196
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.190	462
2. Beteiligungen	71.385	66.250
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.765	1.069
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	11.166	10.936
5. Sonstige Ausleihungen	779	0
B. Umlaufvermögen	11.102	12.257
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9	0
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	424	258
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	13	2
4. Sonstige Vermögensgegenstände	3.997	1.573
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6.659	10.424
C. Rechnungsabgrenzungsposten	36	42
BILANZSUMME	97.643	91.273

HGB Bilanz zum 31. Dezember 2024

Passiva

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
A. Eigenkapital	76.596	73.846
I. Gezeichnetes Kapital	8.410	8.410
II. Kapitalrücklage	75.250	75.250
III. Verlustvortrag / Gewinnvortrag	-9.814	5.800
IV. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.750	-15.614
B. Rückstellungen	1.464	1.302
I. Steuerrückstellungen	358	469
II. Sonstige Rückstellungen	1.106	833
C. Verbindlichkeiten	19.542	16.071
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.414	14.936
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	54	202
III. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern TEUR 106; Vorjahr TEUR 186)	1.074	933
D. Rechnungsabgrenzungsposten	41	54
BILANZSUMME	97.643	91.273

HGB Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2024

in TEUR	01.01. - 31.12.2024	01.01. - 31.12.2023
1. Umsatzerlöse	529	884
2. Sonstige betriebliche Erträge	6.051	4.457
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	-35	-51
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.996	-1.580
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung TEUR 1; Vorjahr TEUR 2).	-165	-133
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-51	-54
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.048	-4.167
7. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 0; Vorjahr TEUR 0)	505	2.718
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 0; Vorjahr TEUR 0)	69	57
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 0; Vorjahr TEUR 0)	205	176
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-73	-17.410
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 0; Vorjahr TEUR 0)	-935	-730
12. Erträge aus Ergebnisabführungsvertrag	384	247
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	297	144
14. Ergebnis nach Steuern	2.737	-15.442
15. Sonstige Steuern	13	-172
16. JAHRESÜBERSCHUSS / JAHRESFEHLBETRAG	2.750	-15.614

HGB Anhang für das Jahr 2024

1. Allgemeine Angaben

Die Heliad AG ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 58865 eingetragen. Sie ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB.

Der Jahresabschluss der Heliad AG, Frankfurt am Main, zum 31. Dezember 2024 wurde gemäß den §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Die Gesellschaft hat teilweise von der Erleichterungsregelung des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden haben wir entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

In Fremdwährung eingegangene Verbindlichkeiten werden mit dem Geldkurs im Zeitpunkt der Entstehung umgerechnet. Auf Fremdwährung lautende Forderungen werden mit dem Briefkurs im Zeitpunkt der Entstehung umgerechnet. Zum Bilanzstichtag werden die Fremdwährungsposten mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Bei der Bewertung am Bilanzstichtag wird das Niederstwertprinzip beachtet, sofern die Restlaufzeit der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten mehr als ein Jahr beträgt. Umrechnungsdifferenzen werden ergebniswirksam erfasst.

Anlagevermögen

Das abnutzbare Anlagevermögen ist mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Anschaffungskosten enthalten Anschaffungsnebenkosten. Den planmäßigen Abschreibungen wurden die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde gelegt.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,00 wurden im Zugangsjahr aufwandswirksam erfasst.

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten bzw. bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Sofern erforderlich wurden Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nah diesem Tag darstellen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des in der Bilanz ausgewiesenen Anlagevermögens wird in dem als Anlage beigefügten Anlagespiegel dargestellt. Wertaufholungen werden im Anlagespiegel als negativer Zugang von Abschreibungen dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen mit einer Laufzeit zwischen 1 bis 5 Jahren. Diese belaufen sich zum Stichtag auf TEUR 15 (Vorjahr TEUR 15).

Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt EUR 8.410.265,00 und ist voll eingezahlt. Es besteht aus 8.410.265 Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von EUR 1,00.

Die Hauptversammlung vom 10. Mai 2024 hat beschlossen, das Grundkapital bis zum 09. Mai 2029 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 4.205.132,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024), wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann. Die entsprechende Änderung von § 5 Abs. 2 der Satzung wurde am 10. Juni 2024 im Handelsregister eingetragen. Das Genehmigte Kapital 2022 wurde in der Hauptversammlung vom 10. Mai 2024 aufgehoben.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Mai 2024 um bis zu EUR 3.000.000,00 mit einer Laufzeit der Ermächtigung bis zum 09. Mai 2029 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2024/I). Die entsprechende Änderung von § 5 Abs. 3 der Satzung wurde am 10. Juni 2024 im Handelsregister eingetragen. Das Bedingte Kapital 2014/I wurde in der Hauptversammlung vom 10. Mai 2024 aufgehoben.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Mai 2024 um bis zu EUR 400.000,00 mit einer Laufzeit der Ermächtigung bis zum 09. Mai 2029 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2024/II). Die entsprechende Änderung von § 5 Abs. 4 der Satzung wurde am 10. Juni 2024 im Handelsregister eingetragen. Bezogen auf die bedingten Kapitalerhöhungen hat die Gesellschaft von der Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen und/oder Genussrechten mit Options- und/oder Wandlungsrechten zum Stichtag keinen Gebrauch gemacht. Auf Grundlage des o. g. Aktienoptionsprogramms wurden zum 31.12.2024 dem Vorstand, den Mitarbeitern der Gesellschaft sowie den Führungsorganen aus dem verbundenen Bereich des Unternehmens insgesamt 330.000 Optionsrechte zugeteilt. Das Bedingte Kapital 2014/II wurde in der Hauptversammlung vom 10. Mai 2024 aufgehoben.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Boni, Jahresabschlusskosten, ausstehende Rechnungen, Rechtsanwaltskosten aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten sowie Archivierungskosten.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten unter anderem Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 106 (Vorjahr TEUR 186).

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die UniCredit Bank AG hat der Heliad AG eine Kreditlinie über einen Betrag von bis zu EUR 23 Mio. zur Verfügung gestellt. Als Sicherheit wurden bei der UniCredit Bank AG Aktien als Pfand hinterlegt. Zum Stichtag nutzte die Heliad AG diese Kreditlinie in Höhe von TEUR 18.414.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Gewinne aus der Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 5.627 (Vorjahr TEUR 3.354).

Die Personalaufwendungen beinhalten die Vergütungen der Vorstände und der beschäftigten Mitarbeiter.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Anlagevermögens betragen im Geschäftsjahr 2024 TEUR 73 (Vorjahr TEUR 17.410) und wurden aufgrund dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der im April 2017 abgeschlossene Mietvertrag hatte eine Laufzeit bis Dezember 2022. Aus diesem Mietverhältnis besteht zurzeit eine Bankbürgschaft über TEUR 56, die nach der vollständigen Rückabwicklung des Mietvertrages aufgelöst wird.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein neuer Mietvertrag mit einer Laufzeit bis August 2029 abgeschlossen. Die daraus resultierenden Mietverpflichtungen belaufen sich zum Stichtag auf TEUR 1.023. Als Mietsicherheit wurde eine Bankbürgschaft über TEUR 50 gestellt.

Darüber hinaus bestehen weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 86.

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus bereits begründeten, aber noch nicht eingeforderten Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 4.211.

6. Sonstige Angaben

Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres 2024 waren durchschnittlich 9 (Vorjahr 8) Arbeitnehmer beschäftigt.

Beteiligungsliste

Die Heliad AG hat von der Erleichterungsregelung des § 293 Abs. 1 HGB Gebrauch gemacht und verzichtet auf die Erstellung eines Konzernabschlusses.

An den folgenden Gesellschaften ist die Heliad AG unmittelbar mit 20 % oder mehr i. S. von § 285 Nr. 11 in Verbindung mit § 286 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 HGB beteiligt:

Beteiligung	Sitz	Beteiligungsquote	Geschäftsjahr	Eigenkapital in TEUR	Jahresergebnis in TEUR
BURNHARD GmbH	Düsseldorf	47,33 %	2023	-2.943	-4.621
Wololo GmbH	Berlin	26,61 %	2023	190	-1.090
Sonstige Gesellschaften		20 % - 100 %	2023	875	-605

Angaben zum Bestehen einer Beteiligung an der Gesellschaft

Die GfBk Gesellschaft für Börsenkommunikation mbH, Kulmbach (im Folgenden: GfBk), hat uns gemäß § 20 Abs. (1), (3) AktG mitgeteilt, dass ihr unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien an der Heliad AG gehört. Weiter teilte uns die GfBk gemäß § 20 Abs. (4) AktG mit, dass ihr unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der Heliad AG gehört.

Die BFF Holding GmbH, Kulmbach (im Folgenden: BFF Holding GmbH), hat uns gemäß § 20 Abs. (1), (3) AktG mitgeteilt, dass ihr mittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien an der Heliad AG gehört, da ihr als Alleingesellschafterin die von der GfBk an unserer Gesellschaft gehaltenen Aktien gemäß § 16 Abs. 4 AktG zuzurechnen sind.

Weiter teilte uns die BFF Holding GmbH gemäß § 20 Abs. (4) AktG mit, dass ihr mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der Heliad AG gehört, da ihr als Alleingesellschafterin die von der GfBk an unserer Gesellschaft gehaltenen Aktien gemäß § 16 Abs. 4 AktG zuzurechnen sind.

Herr Bernd Förtsch, Kulmbach, hat uns gemäß § 20 Abs. (1), (3) AktG mitgeteilt, dass ihm mittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien an der Heliad AG gehört, da ihm als Alleingesellschafter die von der BFF Holding GmbH und die von der GfBk gehaltenen Beteiligungen gemäß § 16 Abs. 4 AktG zuzurechnen sind.

Weiter teilte uns Herr Bernd Förtsch, Kulmbach, gemäß § 20 Abs. (4) AktG mit, dass ihm mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der Heliad AG gehört, da ihm als Alleingesellschafter die von der BFF Holding und die von der GfBk gehaltenen Beteiligungen gemäß § 16 Abs. 4 AktG zuzurechnen sind.

Die oben genannten Meldungen wurden am 8. Februar 2021 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 2.749.760,26 auf neue Rechnungen vorzutragen.

Vorstand

Als Mitglieder des Vorstands sind berufen:

- **Falk Schäfers, Frankfurt am Main**
Mitglied des Vorstands der Heliad AG
- **Julian Kappus, Frankfurt am Main**
Mitglied des Vorstands der Heliad AG

Aufsichtsrat

Als Mitglieder des Aufsichtsrats sind berufen:

- **Stefan Müller, Küps**
Vorsitzender des Aufsichtsrats
Generalbevollmächtigter der Börsenmedien Aktiengesellschaft, Kulmbach
- **Herbert Seuling, Kulmbach**
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
Geschäftsführer der M & S Monitoring GmbH, Kulmbach
- **Volker Rofalski, München**
Mitglied des Aufsichtsrats

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ergeben.

Schlussklärung des Abhängigkeitsberichtes

Über die Beziehung zu verbundenen Unternehmen informiert der nach § 312 AktG aufgestellte Abhängigkeitsbericht.

Nachfolgend ist die Schlussklärung zum Abhängigkeitsbericht wiedergegeben:

„Wir erklären, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 nach den Umständen, die in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, die Gesellschaft nicht benachteiligt worden ist.“

Frankfurt am Main, 10. März 2025

Heliad AG

*Falk Schäfers
Vorstand*

*Julian Kappus
Vorstand*

HGB Anlagenspiegel – Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

in TEUR	Anschaffungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Bilanzwert	
	01.01.2024	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	31.12.2024	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	58	5	0	-1	62	35	3	0	39	23	24
II. Sachanlagen											
1. Einbauten in gemieteten Gebäuden	45	0	0	0	45	7	6	0	14	38	31
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	267	11	0	-27	251	70	41	-27	84	196	166
	312	11	0	-27	295	78	47	-27	98	234	197
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	462	727	0	0	1.190	0	0	0	0	462	1.190
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Beteiligungen	87.888	4.858	1.120	-1.806	92.061	21.637	335	-1.297	20.675	66.250	71.385
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.349	1.846	-1.120	-31	3.043	1.280	0	-2	1.278	1.069	1.765
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	13.598	0	0	0	13.598	2.662	5	-235	2.433	10.936	11.166
6. Sonstige Ausleihungen	0	778	0	0	778	0	0	0	0	0	779
	104.298	8.209	0	-1.837	110.670	25.580	340	-1.534	24.386	78.718	86.284
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	104.667	8.225	0	-1.865	111.028	25.693	391	-1.561	24.523	78.974	86.505

HGB Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Heliad AG, Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Heliad AG, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit §317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 14. März 2025

Schneider + Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Christian Seeberg
Wirtschaftsprüfer

Metka Jasper
Wirtschaftsprüferin

Kontakt

Heliad AG Ulmenstraße 37-39
60325 Frankfurt am Main Deutschland

T +49 69 7191280-0
F +49 69 7191280-999

info@heliad.com
www.heliad.com